

Scheinselbstständigkeit in der Steuerkanzlei: BSG-Grundsatz-Entscheidung vom 27.04.2021

Klaus Peter Reidt, Sachverständiger, Rentenberater

www.lswb-akademie.de

Berufsträger und qualifizierte Mitarbeiter

Online-
Seminar



Scheinselbstständigkeit in der Steuerkanzlei: BSG- Grundsatz-Entscheidung vom 27.04.2021

Das „Aus“ für freie Mitarbeiter? Nun sind Sie als Kanzleihinhaber wohl selbst betroffen!

Die Zielrichtung der vom 12. Senat des BSG getroffenen Grundsatzentscheidungen der letzten Jahre lassen eine klare Richtung erkennen: Der Türspalt für sog. Freelancer wird immer enger oder gar unmöglich.

Die Bundessteuerberaterkammer informierte am 18.02.2016 bereits über Ihr Problem:
„Freelancer in Steuerkanzleien ohne Statusklärung sind ein echtes Problem“.

Die möglichen Folgen für Sie: 30-jährige Verjährungsfrist¹ / Säumniszuschläge¹ / Nettolohnfiktion¹ oder gar strafrechtliche Konsequenzen¹.

Die Clearingstelle wendet die BSG-Entscheidung bereits konsequent an und stellt ein Beschäftigungsverhältnis für Erfüllungsgehilfen seit Auftragsbeginn, im Praxisfall nahezu 19 Jahre rückwirkend, fest. Ob die 30-jährige Verjährungsfrist tatsächlich greift, beurteilt nachfolgend die Einzugsstelle bzw. der Prüfdienst.

Nach der Prüfung ist sodann vor der Prüfung. Bisherige Versäumnisse einer Statusbeurteilung fallen dann auf die Füße, soweit der ehemalige Auftragnehmer darlegt, vergleichbar eingesetzt worden zu sein, wie Festangestellte Kräfte.

Ihr möglicher Beurteilungsfehler:

- ◆ Änderungen des Berufsrechts der Steuerberater durch § 7 BOSTb erlauben eine Beschäftigung von freien Mitarbeitern, soweit diese weisungsgebunden unter der fachlichen Aufsicht und beruflichen Verantwortung eines Steuerberaters arbeiten,
- ◆ ein berufsrechtliches Weisungsrecht liegt in der Natur der Sache,
- ◆ die Freiheit bei Ort und Zeit der Tätigkeit, spricht für eine Selbstständigkeit,
- ◆ Verlust von Mandanten = Unternehmerrisiko,
- ◆ weitere „eigene“ Mandanten des Freelancers begründen erhebliches Unternehmerrisiko,
- ◆ eigene Software begründet die Selbstständigkeit

Folgt man dem 12. Senat des BSG, ist es wohl bereits 5 nach 12 Uhr:

- ◆ Berufsrechtliche - hier steuerberatungsrechtliche - Weisungsrechte sind nicht vom Begriff der "Weisungen" im Sinne von § 7 Abs 1 S 2 SGB IV ausgenommen.¹
- ◆ § 106 Satz 1 iVm § 6 Abs 2 GewO regelt als Weisungsrecht des Arbeitsgebers = Direktionsrecht ggü. Erfüllungsgehilfen.
- ◆ Die im Berufsrecht verankerte Unabhängigkeit einer Steuerberaterin ist als solche kein Merkmal, dem ausschlaggebende Bedeutung für die Beurteilung dafür zukommt, ob sie in ihrer Funktion als Leiterin einer Niederlassung für die Steuerberatungs-GmbH selbständig tätig ist oder nicht.¹
- ◆ Die berufsrechtlich gebotene fachliche Unabhängigkeit eines Steuerberaters schließt eine abhängige Beschäftigung nicht aus.¹

Seminarinhalt

Der Referent konnte als einziger Prozessbeobachter der Verhandlung des 12. Senats folgen und wird aus erster Hand über die Tücken anlässlich der Beurteilung von Erfüllungsgehilfen und Berufsträgern berichten. Er berichtet von positiven Entscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit und gibt einen Ausblick auf die neuen Kriterien.

Eigene Risikoanalyse / Freie Mitarbeit oder „echte“ Kooperation? / Beurteilung Berufsträger / Beurteilung Erfüllungsgehilfe. Fälle aus der Verwaltungs- und Gerichtspraxis werden erörtert.

Wege aus der Krise:

- Wie beuge ich der Nettolohnvereinbarung vor?
- Wie vermeide ich Säumniszuschläge?
- Wie vermeide ich ggf. strafrechtliche Ermittlungen?

¹ LSG Bayern, Urteil vom 26.06.2015 - L 16 R 780/13

¹ § 24 SGB IV

¹ § 14 (2) S. 2 SGB IV

¹ § 266a StGB

¹ BSG Urteil vom 27.04.2021 - B 12 KR 27/19 R, Rz. 15

¹ BSG Urteil vom 24.11.2020 - B 12 KR 23/19 R

¹ BSG Urteil vom 07.07.2020 - B 12 R 17/18 R

Stand: 24.02.2023 – Änderungen vorbehalten!

Landesverband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.



Der LSWB ist zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Scheinselbstständigkeit in der Steuerkanzlei: BSG-Grundsatz-Entscheidung vom 27.04.2021



Online-Seminar Termin:

Dienstag, 20. Juni 2023

7 6 8 – 2 3

Dauer:

von 09.00 – 12.00 Uhr



Online-Seminarpreis (zzgl. gesetzl. USt):

Mitglieder und deren
nicht berufsangehörige Mitarbeiter **190,- € (zzgl. gesetzl. USt)**
Nichtmitglieder * **290,- € (zzgl. gesetzl. USt)**

*(Berufsträger, die keine eigene LSWB-Mitgliedschaft besitzen)

Anerkannte Lehrgangszeit:

2,75 Stunden

Stand: 24.02.2023
Änderungen vorbehalten!

Die Anmeldung kann online, schriftlich per Post oder E-Mail erfolgen. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge der Eingänge. **Bitte geben Sie zum Erhalt der Teilnehmerurkunde unbedingt die Berufsbezeichnung an!**

Vor dem Online-Seminartermin geht Ihnen rechtzeitig ein Registrierungslink per E-Mail zu. **Bitte geben Sie zum Erhalt des Registrierungslinks unbedingt die E-Mail-Adresse an!**

Der Zugangslink berechtigt ausschließlich zur Teilnahme **einer Person**. Die LSWB-Akademie behält sich die Kontrolle der Personenzahl pro Zugangslink während des Online-Seminars vor.

Die Stornierung ist kostenfrei möglich, sofern uns diese bis vier Arbeitstage vor dem Termin schriftlich vorliegt.

Die Tagungsgebühr beinhaltet den Zugang zur Online-Plattform sowie digitale Arbeitsunterlagen. Die digitale Rechnung erhalten Sie nach dem Seminar per E-Mail.

Wir verwalten Ihre Daten über die Programme der DATEV sowie Auctores. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.lswb.de/datenschutz> und die AGB finden Sie unter <https://www.lswb-akademie.bayern/AGB>.

LSWB Geschäftsstelle: Hansastrasse 32 | 80686 München
Postfach: 20 13 51 | 80013 München
Tel. 089 27321415 | Fax 089 2730656 | seminare@lswb.de

facebook.com/lswb.de twitter.com/lswb_de instagram.com/lswb_de

Anmeldung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen!
***Pflichtfeld**

Sem-Nr.	Seminarort
---------	------------

Rechnungsadressat

Mitglieds-Nr.	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied <small>(Nichtmitglieder bitte vollständige Adresse angeben)</small>
Name, Vorname	
Kanzlei	
Straße	
Ort	
E-Mail	

Gesamtbetrag in Höhe von _____ Euro (zzgl. gesetzlicher USt)

- Zahlung wie in Stammdaten hinterlegt
- Bitte per Sepa-Basis-Lastschriftverfahren erstmalig einziehen. Lastschriftmandat liegt im Original bei.
- Überweisung

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Termin

Teilnehmer 1	Mitglieds-Nr.
Name	
Vorname	*Berufsbez.
*E-Mail	

Teilnehmer 2	Mitglieds-Nr.
Name	
Vorname	*Berufsbez.
*E-Mail	

Teilnehmer 3	Mitglieds-Nr.
Name	
Vorname	*Berufsbez.
*E-Mail	

Teilnehmer 4	Mitglieds-Nr.
Name	
Vorname	*Berufsbez.
*E-Mail	